



GYMNASIUM
SYKE

Tel.: (04242) 16 83-0
Fax: (04242) 16 83-33
gym-syke@schulnet.diepholz.de
www.gymnasium-syke.de

Schulanmeldung

zum _____ Jahrgang: _____

Name: _____ **Vorname:** _____

geb. am: _____ **Geburtsort:** _____

Mädchen **Junge** **Muttersprache:** _____

Staatsangehörigkeit: _____ **Körperliche Beeinträchtigung:** _____

Für Aussiedler/Ausländer: _____

aus welchem Land: _____

seit wann in Deutschland: _____

abweichende Familiensprache: _____

Hochbegabt ja nein

Konfession ev. kath. sonst. ohne **Religionsunterricht in** ev. rk. WuN

Schwimmabzeichen Bronze ja nein

2. Fremdsprache ab Klasse 6: Französisch oder Latein

Eintritt in die Grundschule: _____ **zuletzt besuchte Schule:** _____

Busfahrberechtigt (Mindestentfernung 4km) ja nein

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Klassenbezeichnung an den Landkreis Diepholz übermittelt werden. Dort werden sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z. B. Schulstrukturplan, Haltestellen- und Radwegeplanung, Statistik) genutzt sowie zur Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann. Die Speicherung/Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Fristen.

Erziehungsberechtigte

Mutter: _____

Vater: _____

Straße: _____ **Hausnummer:** _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____

Telefon-Nr.: _____ **Notfalltelefon-Nr.:** _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse zum Zwecke der Elternarbeit an die gewählten Elternvertreter der Klasse meines Kindes weitergegeben wird ja nein

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Vor- und Zuname d. Mutter: _____

Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): _____

Vor- und Zuname d. Vaters: _____

Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): _____

- Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

der Mutter dem Vater _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Folgendes bitte nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben ausfüllen – das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name d. Mutter/d. Vaters bei der/dem d. Schüler/-in lebt)

die Interessen meines Kindes _____ in allen schulischen
(Name des Kindes)

Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift d. sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

Mitschülerwunsch

Meine Tochter/mein Sohn möchte mit folgenden Mitschülern zusammen in eine Klasse eingeteilt werden:

1. _____
2. _____
3. _____

Anmeldung für die Bläserklasse (nur ausfüllen, wenn dies gewünscht ist)

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____ **Hausnummer:** _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____

Telefon-Nr.: _____

Grundschule: _____ **Klasse:** _____

Namen der Freundschaftsgruppe, falls es mit der Bläserklasse nicht klappen sollte

Spielst du schon ein Instrument? ja nein

Falls du ja angekreuzt hast, welches und wie lange schon?

Weshalb möchtest du gerne in die Bläserklasse?

Bitte legen Sie eine Kopie des Impfausweises für den Nachweis der Masern-Impfung bei!

Hinweise zum Datenschutz und zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern (nebst Einwilligungserklärung)

Am Gymnasium Syke werden Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Dazu gehören seit vielen Jahren neben den Daten, die gem. § 31 NSchG zur Erfüllung des schulischen Bildungsauftrags erhoben werden müssen (z.B. Adress- und Kontaktdaten), auch Fotos, Grafiken, Zeichnungen, Videoaufzeichnungen und Texte, um das schulische Leben und besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler u.a. in der Zeitung oder auf der Homepage darzustellen.

Aufgrund der ab 25. Mai 2018 geltenden „Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union“, die in den Mitgliedstaaten direkt Anwendung findet, ist es erforderlich, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Verwendung ihrer Personenabbildungen und personenbezogenen Daten einwilligen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Einwilligung bis zu deren 15. Lebensjahr allein durch die Erziehungsberechtigten.

1. Das Gymnasium Syke beabsichtigt, wie bisher **Personenabbildungen von Schüler/-innen**

im Internet über die Schulhomepage öffentlich zugänglich zu machen, in Print-Publikationen, z.B. Informationsbroschüren oder regionalen Zeitungen zu veröffentlichen.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen seitens der Schule beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden. Ggf. sollen auch von Schülerinnen oder Schülern erstellte **Texte** veröffentlicht werden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, **personenbezogene Daten in Form des Vornamens und des ersten Buchstabens des Nachnamens der Schülerinnen und Schüler mit Angabe der Jahrgangsstufe zu veröffentlichen. In Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.**

Volle Namensangaben der Schülerinnen und Schüler werden in Print-Publikationen (regionale Zeitung, Schülerzeitung etc.) und der Schulhomepage nur dann veröffentlicht, wenn die Informationen im Interesse der Öffentlichkeit stehen (z.B. Berichte über Abiturentlassungsfeiern, sportliche Veranstaltungen, Ausstellungen,

Theateraufführungen, Konzerte, Jugend forscht, Sprachwettbewerbe usw.). In Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

3. Datenschutzrechtliche Hinweise:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schüler/-innen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Schüler(s)/in verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei den Print-Publikationen ist es zudem möglich, dass die Daten für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden.

Mit der Unterzeichnung und Abgabe der nachfolgenden Einwilligungserklärung willigen die Schülerinnen und Schüler und/oder deren Erziehungsberechtigte in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos, ein. Darüber hinaus wird in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung eingewilligt. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Schülerin/des Schülers erteilt der/die Unterzeichnenden lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen {z.B. Klassen- und ähnlichen Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personengebundene Daten (z.B. Namensangaben in der oben beschriebenen Art) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personengebundene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet

werden und sind umgehend aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Nach Art. 15 DSGVO (EU) haben alle betroffenen Personen jederzeit ein Auskunftsrecht über Art und Umfang der gespeicherten Daten. Art. 7 DSGVO normiert zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

4. Datenschutzbeauftragter, Verantwortlicher

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an unseren

Datenschutzbeauftragten E-Mail:

datenschutz.gymsy@schulnet.diepholz.de

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 DSGVO ist Herr Knut Wessel, Gymnasium Syke, La-Chartre-Str. 3, 28857 Syke, Tel.: 04242/1683-0; E-Mail: gym-syke@schulnet.diepholz.de

Named. Schülerin/Schülers.: _____ Klasse/Jahrgangstufe: _____

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

Die vorstehenden Hinweise zum Datenschutz und zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen.

Bitte ankreuzen:

Ich/Wir erteile(n) die Einwilligung zur Verwendung und Veröffentlichung der Abbildungen und Daten in dem Umfang, wie er in den vorstehenden Hinweisen dargestellt wird.

Ich/wir willige(n) ein!

(Hinweis: Bei Nichteinwilligung muss die Schülerin/der Schüler von Gruppenfotos ausgeschlossen werden!)

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Schülerin/Schülers: Mdj. ab 15 J. + Volljährige)

zusätzlich bei Minderjährigen:

(Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten)

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler?

Nun darf man aber nicht einfach ein Foto von einer anderen Person machen und irgendwo veröffentlichen, ohne die Person vorher zu fragen. Genauso wenig darf man den Namen einer Person veröffentlichen. Jeder Mensch - auch wenn er noch nicht erwachsen ist - hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei Kindern unter 15 Jahren entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Jugendliche ab 15 Jahren können schon selbst ihr Einverständnis erklären, aber auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel die Lehrerin oder der Lehrer auf dem Schulausflug von der Burg, die besichtigt wurde, ein Foto macht und eine Schülerin oder ein Schüler ist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne die Erlaubnis des Schülerin oder des Schülers abgebildet werden, weil die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht und nicht die bei dieser Gelegenheit mit fotografierten Personen.)

Was wird unterschrieben?

Unter **Punkt 1** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die eine Schülerin oder einen Schüler zeigen, veröffentlicht werden dürfen, nämlich sowohl auf der von der Schule betreuten Homepage als auch in den Infobroschüren der Schule oder in der Zeitung. Das Gleiche gilt für Texte, die von Schülerinnen oder Schülern verfasst worden sind (z.B. ein Bericht über einen Schüleraustausch).

Unter **Punkt 2** steht, dass dort auch der Vorname, der erste Buchstabe des Nachnamens und die Jahrgangsstufe veröffentlicht werden dürfen.

Eine Ausnahme davon wären Informationen aus dem Schulleben, die von öffentlichem Interesse sind, wie z.B. Wettbewerbsteilnahmen, Ausstellungen, bestandenes Abitur etc. In diesen Fällen sollen der vollständige Vor- und Nachname und die Klassenstufe angegeben werden. Auch auf einem Foto, das in diesem Zusammenhang mit dem Wissen der Schülerin oder des Schülers aufgenommen wurde, soll eine direkte Zuordnung zwischen dem Namen und der Person auf dem Foto erfolgen.

Damit die Einwilligung gültig ist, müssen wir unter **Punkt 3** darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass das Foto und der Name einer Schülerin oder eines Schülers im Internet veröffentlicht werden - nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir niemanden beunruhigen, sondern bewusst machen, in was man mit seiner Unterschrift einwilligt.

In den weiter aufgeführten Punkten steht, dass das Einverständnis darin besteht, dass Fotos von der Schülerin oder dem Schüler gemacht werden und diese, wie in den vorherigen Punkten beschrieben, veröffentlicht werden, ohne dass man dafür Geld bekommt. Außerdem steht hier, dass diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur die Schülerin oder den Schüler alleine abbilden, und in Bezug auf seinen oder ihren Vornamen auch wieder zurückgenommen werden kann.

Was ist, wenn Schüler/innen oder Eltern nicht einwilligen?

Besonders wichtig ist: Jeder, der unterschreibt, tut dies freiwillig! Und man hat keine Nachteile zu befürchten, wenn man nicht unterschreibt.

Wenn jemand nicht einwilligt, dann sind wir allerdings auf dessen Mithilfe angewiesen: Wenn Fotos, z.B. während einer Austauschfahrt oder beim Weihnachtsbasar gemacht werden, dann bitten wir darum, dem Fotografieren den Bescheid zu sagen, dass ein Foto, auf dem man zu sehen bist, nicht veröffentlicht werden darf. Denn nicht alle Fotografierenden wissen dies oder kennen die betreffenden Schülerinnen oder Schüler.

Bitte beachten Sie, dass sich die Anmeldung für die „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ in einem extra Dokument befindet!